



kommunal service jena

Kommunalservice Jena • Löbstedter Straße 56 • 07749 Jena

Dienstgebäude: Löbstedter Straße 56
Zimmer: R. 1.04
Sachbearbeiter: Manuela Block
Telefon: 03641 4989 512
Fax:
E-Mail: manuela.block@jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:

Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 07.09.2026
Journalnummer: 768-2026

Verfahren nach § 8 Absatz 2 UVgO – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 768-2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Leistung: Verwertung von Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit einladen, an o. g. Verfahren teilzunehmen und ein Angebot für die ausgeschriebene Leistung anzufertigen sowie innerhalb der Angebotsfrist unter Beachtung aller Vorgaben aus den Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> einzureichen.

1. Informationen zur Vergabeart, zur Angebots- und zur Bindefrist

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung nach der UVgO zur Vergabe durchgeführt.

Die Angebotsfrist läuft am 30.09.2026 um 10.00 Uhr ab.

Die Bindefrist endet am 11.12.2026 um 18:00 Uhr.

2. Vergabeunterlagen

Die Unterlagen zur Vergabe umfassen folgende, als Anlage diesem Schreiben beigelegte Dokumente:

- I. Angebotsschreiben nebst Anhang 1a
- II. zusätzliche Vertragsbedingungen ZVB
- III. Eigenerklärung zur Eignung
- IV. Erklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThuerVgG
- V. Erläuterung zur Erklärung ThuerVgG
- VI. Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- VII. Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben
- VIII. Informationspflicht nach § 14 ThuerVgG
- IX. Leistungsbeschreibung inkl. Anhang Mengenentwicklung
- X. Vertragsmuster

3. Einzureichende Unterlagen zur Eignungsprüfung

Die nachfolgenden Nachweise und Referenzen sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde (Eignungsprüfung) des Bieters erforderlich und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen. Beabsichtigt der Bieter Nachunternehmer einzusetzen, so sind auch von diesen die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

entweder

- **Angabe einer Präqualifikationsnummer** über eine Präqualifikation
- **Referenzlisten** über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner

oder

- **Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;**
- **ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung** (Anlage III) oder EEE – Einheitliche Europäische Eigenerklärung inkl. Referenzlisten über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese ebenfalls in einem Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind bzw. ist von diesem Unternehmen die Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften ist als Rechtsform nur die gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter zugelassen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot folgende Dokumente ausgefüllt einzureichen:

- **Eigenerklärung zum ThuerVgG** (Anlage IV)
- **Eigenerklärung zum MiLoG** (Anlage VI)
- **Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben** (Anlage VII)
(Bitte beachten Sie die Erläuterung zur Eigenerklärung ThuerVgG (Anlage V))
- **Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb** (der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass das Unternehmen über den gesamten Vertragszeitraum über ein gültiges EfB Zertifikat verfügt)
- **Übersicht Verwerter Entsorger** (Anhang 1a)
- **Übernahmeerklärung nach Gewerbeabfallverordnung**

Werden Nachunternehmer (NU) für den Transport eingesetzt sind alle Informationen zur Rechtsform des Bieters und dessen Eignung sowie alle geforderten Eigenerklärungen analog vom Nachunternehmer mit dem Angebot einzureichen. Sollte ein NU, welcher ausschließlich für Transportleistungen eingesetzt wird nicht über ein Zertifikat für Entsorgungsfachbetrieb verfügen, so hat dieser die Beförderungserlaubnis nach § 53 mit dem Angebot einzureichen. Werden NU für die Verwertung des Altholzes eingesetzt so sind **sämtliche o.g. Unterlagen analog auch vom NU** mit dem Angebot einzureichen.

4. Bonitätsprüfung

Zur Sicherstellung der finanziellen Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Eignungsprüfung eine Wirtschaftsauskunft von einem anerkannten Anbieter (Creditreform) eingeholt. Diese dient der Bewertung der Bonität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters.

Bieter, deren Bonitätsindex oder Score über einem Wert von 300 (Skala Creditreform 100 bis 600) liegt, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, sofern keine ausreichende Gegendarstellung oder entsprechende Sicherheiten vorgelegt werden können.

5. Kommunikation

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung auf die Leistung bezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.dtv.de>

zur Beantwortung gerichtet werden. Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

6. Losweise Vergabe

Die Ausschreibung erfolgt in einem Los.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Angebotswertung/ Zuschlagskriterien

Das Kriterium für die Zuschlagserteilung ist der Angebotspreis.

9. Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist ist vom 01.01. bis 31.12.2027.

10. zugelassene Angebotsabgabe, notwendige Unterlagen, Zuschlagserteilung

Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende, von Ihnen auszufüllende Angebotsschreiben (Anlage I) auszufüllen und zusammen mit den übrigen Anlagen siehe Punkt 3 über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebotseinreichung kann **nur elektronisch** erfolgen. Die Vergabeplattform hierfür lautet:

<https://www.dtv.de>

Die Angebote müssen **spätestens bis zum 30.09.2026, 10:00 Uhr**, im Vergabeportal vorliegen. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Das Angebot muss die Preise und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Das Angebot ist in Textform oder mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur einzureichen. Der Bieter muss zu erkennen sein.

Fehlende Angaben und Erklärungen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Eine fehlende wesentliche Preisangabe auf dem Angebot kann nicht nachgeholt werden und führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben, Nachweise, Erklärungen oder sonstige Unterlagen innerhalb einer Frist von 5 Kalendertagen nachzufordern. Werden die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, ist der Bieter von dem Verfahren auszuschließen.

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zurückgezogen werden.

Unzulässig sind:

- Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung und den weiteren Verdingungsunterlagen
- wettbewerbsbeschränkende Verhaltensregeln
- Angebotsabgabe postalisch, per Fax oder E-Mail
- nicht zweifelsfrei erkennbare Änderungen an den eigenen Eintragungen

Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Angebotes.

Die Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind, ist **Deutsch**.

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch über das Vergabeportal „www.dtv.de“ sowie schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig innerhalb der Bindefrist und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Es gelten die zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) der Stadt Jena für Lieferungen und Leistungen.

11. Nachprüfung (§14 Abs. 2ff ThürVgG)

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsabschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfantrag gestellt werden.

Vergabekammer:

Nachprüfstelle ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprun-Platz 4 in 99423 Weimar

Telefon: 0361 / 37 73 72 54,

E-Mail: nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de oder vergabekammer@tlvwa.thueringen.de.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Feige
Verkleiter KommunalService Jena
Löbstedter Straße 56
07749 Jena

Anlagen

- I. Angebotsschreiben nebst Anhang 1a
- II. zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
- III. Eigenerklärung zur Eignung
- IV. Erklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG
- V. Erläuterung zur Erklärung ThürVgG
- VI. Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- VII. Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben
- VIII. Informationspflicht nach § 14 ThürVgG
- IX. Leistungsbeschreibung inkl. Anhang Mengenentwicklung
- X. Vertragsmuster